

Beschluss über die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2026

Datum: 12.09.2025
Federführung: Fachbereich II - Finanzen und Liegenschaften
Vorlagennummer: 0618/15FI/2025
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Utecht (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die neue Hundehalterverordnung (HundehVO M-V) ist mit Datum vom 23.07.2022 in Kraft getreten. Eine der wesentlichen Änderungen ist, dass die sog. Rasseliste in M-V abgeschafft wurde. Nunmehr gilt ein Hund nur noch dann als gefährlich, wenn dieser durch die örtliche Ordnungsbehörde nach den Kriterien des § 3 Absatz 1 HundehVO M-V tatsächlich als gefährlich eingestuft wurde.

Neu ist außerdem, dass zwei Jahre nach Rechtskraft der Feststellung der Gefährlichkeit, ein Antrag auf Nichtvorliegen gefahrdrohender Eigenschaften gestellt werden kann. Für die alten Fälle, bei denen der Hund allein der Rasse wegen als gefährlich eingestuft wurde, gibt es eine Übergangsvorschrift. Diese Hunde gelten weiterhin als gefährlich, es sei denn, die vermutete Gefährlichkeit wurde in der Vergangenheit bereits durch einen Wesenstest widerlegt und durch die Ordnungsbehörde bescheinigt. Aus diesem Grund wurden alle Hundesteuersatzungen im gesamten Amtsgebiet überarbeitet und angepasst. Um zukünftig Unklarheiten und Widersprüche bei der Besteuerung der Hunde im Amtsgebiet zu vermeiden, wurden eindeutige und einheitliche Regelungen geschaffen, die durch die Verwaltung überprüfbar sind und den Verwaltungsaufwand minimieren.

Bei dieser Gelegenheit bietet es sich an, auch eine Anpassung des Steuersatzes für die jeweiligen 1.-, 2.-, 3. und weiteren Hunde sowie gefährlichen Hunde in den einzelnen Gemeinden und der Stadt Rehna vorzunehmen und zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Utecht beschließt in der heutigen Sitzung die Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2026 in vorliegender Form.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	Betroffenes HH-Jahr
00,00 €	

im Haushalt vollständig veranschlagt

—

- im Haushalt teilweise veranschlagt in Höhe von
→ Finanzbereich beteiligen
- im Haushalt nicht veranschlagt
→ Finanzbereich beteiligen

Anlage/n

1 - 12.09.2025 Hundesteuer S a t z u n g Utecht (öffentlich)